

Hinter Gittern die Schulbank drücken

Bildung im Strafvollzug soll als Rückfallprävention dienen und vom Pilotprojekt zum landesweiten Standard werden

Das neue Strafgesetz gewährt Häftlingen Anrecht auf Schulbildung im Gefängnis. Mit dem Ziel der Rückfallprävention bieten viele Haftanstalten entsprechende Kurse an. Doch der Nutzen ist nicht zweifelsfrei geklärt.

Beat Grossrieder

Montagsmorgen in der Strafanstalt Affoltern am Albis (ZH). Fünf Männer mittleren Alters sitzen im Schulungsraum im ersten Stock und üben sich im Umgang mit dem Computer. Deutschprogramme und Word-Dokumente flimmern auf den Bildschirmen, es riecht nach verbrauchter Luft und Schweiß. Lehrer Hans-Ulrich Schnyder zeigt, was die Insassen am frühen Morgen nach einer Anleitung in deutscher Sprache gebaut haben: ein Fahrzeug aus Papier, Karton und Holz. Das primäre Ziel sei es, die Deutschkenntnisse der Häftlinge zu verbessern, meint Schnyder, «zudem kommen die Leute aus ihrem Trott heraus und können dem Gefängnisalltag besser folgen. Viele haben in ihrem ganzen Leben kaum positive Schulerfahrungen gemacht.» Die grösste Schwierigkeit sei die Unplanbarkeit der Gruppe, die Fluktuation sei enorm. Auch die Motivation der Teilnehmer variere stark: «Wenn einer bald ins Ausland ausgeschafft wird, warum soll er noch Deutsch lernen?» Andere seien sehr engagiert, nähmen auch Lernstoff mit in die Zelle oder machten sogar ein Deutschdiplom. «Insgesamt spüre ich eine grosse Wertschätzung gegenüber der Gefängnisschule», sagt Schnyder.

Acht Pilotversuche

Affoltern ist eine von heute acht Pilotanstalten, die beim Projekt «Bildung im Strafvollzug» (BiSt) mitwirken, darunter befinden sich auch grössere Einrichtungen wie Thorberg oder Hindelbank. Das Projekt startete 2007, wird vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz geleitet und von der Drosos-Stiftung mit 6 Millionen Franken finanziert. Kürzlich hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) beschlossen, die Schulungen definitiv einzurichten und bis 2015 auf 27 Konkordatsanstalten auszuweiten – welche das sein werden, ist noch festzulegen. Im Endausbau sollen landesweit 155 Lerngruppen entste-



Strafanstalt Affoltern am Albis: Die Häftlinge werden in Lesen, Schreiben, Rechnen und Computing unterrichtet.

KARIN HOFER / NZZ

hen, finanziert durch die Kantone; pro Gruppe und Jahr ist mit 30 000 Franken zu rechnen, so dass jährliche Bildungskosten von 5 Millionen Franken anfallen (ohne Fachstelle). Der Kanton Zürich etwa beteiligte sich bisher mit jährlich 80 000 Franken an den Lohnkosten und investiert künftig eine Viertel-million Franken pro Jahr oder mehr – je nach Anzahl Lerngruppen.

Für dieses Geld erhalten die Häftlinge an einem Halbtage pro Woche Unterricht in Lesen, Schreiben, Rechnen und Computing. «Was sie auf das Leben nach der Entlassung vorbereiten» soll, wie BiSt-Projektleiterin Doris Schüepp sagt. Die Häftlinge sollten persönliche Defizite aufarbeiten, ihr Wissen erweitern und auch ihre Selbst- und Sozialkompetenz erhöhen. «Wir möchten Betroffenen den Wiedereinstieg in Gesellschaft und Arbeitswelt erleichtern und Rückfälle vermindern», so Schüepp. Hintergrund ist das neue Strafgesetzbuch (StGB), das 2007 in Kraft getreten ist und neben der Pflicht zur Arbeit auch ein Recht auf Bildung

vorsieht. Artikel 82 sagt, jedem Häftling sei «bei Eignung nach Möglichkeit Gelegenheit zu einer seinen Fähigkeiten entsprechenden Aus- und Weiterbildung» zu geben. Der Leiter des Gefängnisses Affoltern, Hans-Peter Marti, betont, dass sich die Bildung für Gefangene etabliert habe. «Die Schulungen sind erfolgreich, da wir Insassen die Grundkenntnisse vermitteln, die sie im Leben brauchen, etwa um einen Brief oder eine Bewerbung zu schreiben. Das dient dem gesetzlichen Zweck des Vollzugs, nämlich neue Straftaten zu verhindern.»

Bildung im Strafvollzug ist Rückfallprävention – diese Meinung ist weit verbreitet. Doch klare Forschungsergebnisse hierzu fehlen. Vielerorts hat sich die Überzeugung durchgesetzt: «Nützt es nichts, so schadet es nichts!» Der Zürcher Kriminologe Martin Killias setzt dahinter ein Fragezeichen (siehe Interview): «Mehr Bildung ohne direkten Bezug zu realistischen Berufsperspektiven könnte allenfalls auch schaden, weil realitätsferne Erwartungen geweckt

werden.» Etwa wenn die Häftlinge trotz Schulung nach der Entlassung keine Arbeit fänden und frustriert seien.

Mittel gegen Rückfälligkeit?

Eine Studie aus der Strafanstalt Bellechasse, die 2009 an der Universität Genf publiziert wurde, gibt aber Hinweise auf einen positiven Zusammenhang zwischen Bildung und Rückfallhäufigkeit. Autor Thomas Di Falco hat 350 Dossiers von Gefangenen ausgewertet, die zwischen 1999 und 2006 in Bellechasse inhaftiert waren. Das ist ein Gefängnis, das seit den 1980er Jahren Bildungsangebote hat und nun ins BiSt-Projekt einsteigt. Resultat: Aus der Gruppe, die die Gefängnisschule besucht hat, wurden 28 Prozent rückfällig – bei der Gruppe ohne Bildung waren es 35 Prozent. Die erfasste Stichprobe sei aber zu klein, um für die ganze Schweiz repräsentativ zu sein, gesteht Di Falco. Dennoch ist er überzeugt: «Personen, die im Vollzug Kurse besuchen, werden weniger oft rückfällig als solche, die davon

nicht profitieren.» Das lohne sich auch finanziell: Eine Schulung koste den Staat gut 5000 Franken pro Person, bei einem Rückfall aber entstünden Kosten von rund 300 Franken pro Gefängnistag – somit würde sich die Bildung bereits nach kürzester Zeit amortisieren.

«Die Chance, gut zu sein»

Ein Blick auf die Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS) zeigt, dass Rückfälle komplexe Ursachen haben. Erstens lässt sich die Rückfallquote nur bei Häftlingen mit Schweizer Pass zweifelsfrei ermitteln, weil die vielen ausländischen Täter (rund 70 Prozent) im Anschluss an die Haft das Land oft verlassen. Zweitens hängt die Rückfallquote stark von der Art des Deliktes und vom Alter ab; besonders gefährdet sind jüngere, vorbestrafte Delinquenten mit Verurteilung wegen Diebstahls und Drogendelikten. Zudem spielt auch die Gesetzeslage eine Rolle: 1995 etwa trat eine Strafmilderung bei geringfügigen Vermögensdelikten in Kraft, so dass die Zahl der wegen Diebstahls Verurteilten sank, was die Wiederverurteilungen beeinflusste. 1990 zählte man 52 Prozent Rückfälle, 1995 waren es 47 Prozent, 5 Jahre später 54 Prozent, 2005 noch 44 Prozent. In der Studie «Rückfallraten» von 1997 formuliert das BFS als Fazit: «Die Wiederverurteilungsraten sinken seit 1982, grossteils aufgrund veränderter Deliktstrukturen und des höheren Alters der Entlassenen.» Ob das BiSt-Projekt diese Zahlen weiter senken kann, wird sich zeigen.

In Affoltern ist es inzwischen kurz vor elf Uhr, Lehrer Hans-Ulrich Schnyder sagt zu den Häftlingen: «So, wir fahren den Computer herunter!» Die Männer verabschieden sich und loben gegenüber der Presse den Lehrer und das Projekt. Er komme gern zur Schule, sagt Achim M. (Name geändert), er wolle unbedingt sein Deutsch verbessern. Der Mann verbüsst eine Strafe von sieben Monaten, hat eine Frau und eine kleine Tochter und will nach der Entlassung eine Stelle suchen. Deshalb nimmt er im Anschluss an den Unterricht Lernstoff mit in seine Zelle. «Die Schule hier ist gut», sagt Achim, «weil sie einem die Chance gibt, gut zu sein.»

Vom 9. bis 12. September 2010 findet in Luzern die 8. Europäische Konferenz der Direktoren und Koordinatoren der Bildung im Strafvollzug statt. Sie wird vom Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich und von der European Prison Education Association (EPEA) organisiert. Informationen: www.epea.org.